

Anleitung zur Einreichung von Eingaben in elektronischer Form

1. Voraussetzungen

1.1 Konto bei IncaMail

Sie benötigen ein Konto bei IncaMail, um E-Mails im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs sicher versenden und empfangen zu können.

Für die Erstellung eines IncaMail-Kontos kann eine bestehende E-Mail-Adresse verwendet werden. Gehen Sie dabei auf www.incamail.ch und klicken Sie auf "Konto eröffnen". Füllen Sie die Felder aus und folgen Sie den Anweisungen von IncaMail.

Die Basisversion eines IncaMail-Kontos ist kostenlos, jedoch auf 10 vertrauliche oder persönliche Nachrichten pro Monat beschränkt. Falls Sie mehr vertrauliche, persönliche Nachrichten oder Nachrichten per Einschreiben versenden möchten, können Sie nach der Eröffnung des Kontos auf ein kostenpflichtiges Premium-Abonnement upgraden.

Hinweis: IncaMail bietet nebst dem Versenden direkt von der Plattform www.incamail.ch auch Add-Ins an, die es Ihnen ermöglichen, Nachrichten direkt aus Ihrer E-Mail-Software (z.B. Outlook) vertraulich, persönlich oder eingeschrieben zu versenden.

1.2 SuisselD

Eine qualifizierte elektronische Signatur, eine sogenannte SuisselD, wird benötigt, wenn Sie Dokumente einreichen, die Sie bei Einreichung auf dem Postweg ebenfalls unterzeichnen würden.

Eine SuisselD wird von der Firma SwissSign AG ausgestellt. Nach erfolgter Zertifizierung durch SwissSign entspricht die SuisselD Ihrer persönlichen Unterschrift in elektronischer Form (elektronische Signatur).

Eine SuisselD ist kostenpflichtig und kann unter www.postsuisseid.ch erworben werden.

1.3 Software SwissSigner

SwissSigner ist eine Software der Firma SwissSign, um mit der SuisselD PDF-Dokumente digital zu unterzeichnen (elektronisch zu signieren). Die Software SwissSign wird nur benötigt, wenn Sie Dokumente einreichen, die Sie bei Einreichung auf dem Postweg ebenfalls unterzeichnen würden.

1.4 E-Mail-Adressen

Elektronische Eingaben müssen zwingend an eine der nachstehend aufgeführten E-Mail-Adressen gesendet werden.

Gericht	E-Mail Adresse
Obergericht Handelsgericht	Obergericht.Handelsgericht@ag.ch
Obergericht Versicherungsgericht	Obergericht.Versicherungsgericht@ag.ch
Obergericht Verwaltungsgericht	Obergericht.Verwaltungsgericht@ag.ch
Obergericht Strafgericht	Obergericht.Strafgericht@ag.ch
Obergericht Zivilgericht	Obergericht.Zivilgericht@ag.ch
Spezialverwaltungsgericht	Spezialverwaltungsgericht@ag.ch
Bezirksgericht Aarau	Bezirksgericht.Aarau@ag.ch
Bezirksgericht Baden	Bezirksgericht.Baden@ag.ch
Bezirksgericht Bremgarten	Bezirksgericht.Bremgarten@ag.ch
Bezirksgericht Brugg	Bezirksgericht.Brugg@ag.ch
Bezirksgericht Kulm	Bezirksgericht.Kulm@ag.ch
Bezirksgericht Laufenburg	Bezirksgericht.Laufenburg@ag.ch
Bezirksgericht Lenzburg	Bezirksgericht.Lenzburg@ag.ch
Bezirksgericht Muri	Bezirksgericht.Muri@ag.ch
Bezirksgericht Rheinfelden	Bezirksgericht.Rheinfelden@ag.ch
Bezirksgericht Zofingen	Bezirksgericht.Zofingen@ag.ch
Bezirksgericht Zurzach	Bezirksgericht.Zurzach@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Aarau	Mietschlichtung.Aarau@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Baden	Mietschlichtung.Baden@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Bremgarten	Mietschlichtung.Bremgarten@ag.ch

Gericht	E-Mail Adresse
Schlichtung für Miete und Pacht Brugg	Mietschlichtung.Brugg@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Kulm	Mietschlichtung.Kulm@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Laufenburg	Mietschlichtung.Laufenburg@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Lenzburg	Mietschlichtung.Lenzburg@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Muri	Mietschlichtung.Muri@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Rheinfelden	Mietschlichtung.Rheinfelden@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Zofingen	Mietschlichtung.Zofingen@ag.ch
Schlichtung für Miete und Pacht Zurzach	Mietschlichtung.Zurzach@ag.ch
Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	Schlichtungsstelle.Gleichstellung@ag.ch
Friedensrichter	Friedensrichter@ag.ch
Konkursamt	Konkursamt@ag.ch
Generalsekretariat	Generalsekretariat.gka@ag.ch
Anwaltskommission	Anwaltskommission@ag.ch
Zwangsmassnahmengericht	Eingaben an das Zwangsmassnahmengericht sind an die Adresse des Bezirksgerichts der zuständigen Zwangsmassnahmenrichterin bzw. des zuständigen Zwangsmassnahmenrichters zu richten.

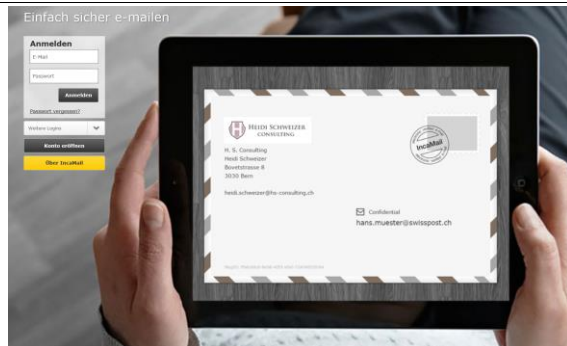
1.5 Grössenbeschränkung der Nachricht

Die maximale Grösse der E-Mails beträgt 15 Megabytes. Grössere Mails werden von der Zustellplattform zurückgewiesen. Teilen Sie Eingaben, die grösser sind als 15 Megabytes, auf und reichen Sie mehrere Teilsendungen ein.

1.6 Formatvorgabe

Die in der Nachricht angehängten Dokumente müssen zwingend im PDF-Format übermittelt werden.

2. Vorgehen



Loggen Sie sich in Ihrem Incamail Konto ein
www.incamail.ch

Für Eingaben an die Gerichte ist grundsätzlich die Versandart "Einschreiben" zu wählen. Nur bei der Versandart "Einschreiben" stellt IncaMail Quittungen aus, mit denen die Wahrung einer Frist nachgewiesen werden kann.

Füllen Sie das Feld "Empfänger" und den Betreff aus.

Fügen Sie die eigentliche Eingabe im PDF-Format und elektronisch signiert sowie allfällige weitere Dokumente (ebenfalls im PDF-Format) der Nachricht hinzu. Deren Grösse ist auf 15 Megabytes beschränkt.

Geben Sie einen E-Mail-Text ein.

Klicken Sie auf "Einschreiben senden".

Sie erhalten nun auf Ihre Absender-E-Mail-Adresse eine Abgabequittung als PDF-Datei.

Sobald der Empfänger (z.B. Bezirksgericht Aarau) die E-Mail angenommen hat, erhalten Sie zudem noch eine Abholquittung als PDF. Das zuständige Gericht prüft nun in einem nächsten Schritt die Gültigkeit der elektronischen Signatur und die Vollständigkeit der elektronischen Eingabe.

Lehnt der Empfänger die Nachricht ab oder öffnet er sie nicht innerhalb von 7 Tagen, erhalten Sie eine Annahmeverweigerungs- bzw. Verfallquittung.